wetzikon

Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll Sitzung vom 24. März 2026

2025/2026/ 0.01.02.02 Verordnungen (inkl. Gemeindeordnung)
47 Reglement über die Organisation der Heilpädagogischen Schule Wetzikon HPSW (Geschäftsordnung) - Teilrevision

Beschluss Schulpflege

1. Die Teilrevision des Reglements über die Organisation der HPSW (Geschäftsordnung) inkl. Organigramm und Funktionendiagramm wird im Sinne der Ausführungen genehmigt.

2. Der Beschluss wird am 31. März 2026 im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon (Website) publiziert (inkl. Rechtsmittelbelehrung).

3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
   – Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

4. Mitteilung an:
   – Parlamentsdienste (zuhanden Parlament) (inkl. Geschäftsordnung und Funktionendiagramm)
   – Teamleitung Stadtkanzlei (für Rechtssammlung) (inkl. Geschäftsordnung und Funktionendiagramm)
   – Schulleitung HPSW
   – Sachbearbeitung Kommunikation Schulverwaltung

Ausgangslage

Die Schulpflege hat am 4. Dezember 2018 das Reglement über die Organisation der Heilpädagogischen Schule Wetzikon HPSW (Geschäftsordnung) inkl. Organigramm und Funktionendiagramm genehmigt und rückwirkend per 1. August 2018 in Kraft gesetzt.

Es wurde festgestellt, dass Korrekturbedarf vorliegt aufgrund von organisatorischen und betrieblichen Änderungen.

Änderungen im Reglement

Aufgrund des Rahmenkonzepts, das vom Volksschulamt am 20. August 2024 genehmigt und per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt wurde, müssen gewisse Formulierungen im Reglement präzisiert bzw. angepasst werden.

So ist wird der Begriff "mit geistiger und mehrfacher Behinderung" ersetzt durch "mit einer kognitiven Beeinträchtigung (Sonderschultyp C)". Die vom Volksschulamt zugewiesene Versorgungsregion umfasst neu den "Bezirk Hinwil und angrenzende Gemeinden".

Die Heilpädagogische Schule Wetzikon wird seit dem 1. Januar 2023 als Eigenwirtschaftsbetrieb anstelle des früheren Globalbudgets geführt. Daher müssen die Marginalie und der Inhalt von Artikel 12 entsprechend geändert werden.

Der Begriff "Lehrpersonen" in Artikel 15 wird ersetzt durch "pädagogisches Personal", die Definition des pädagogischen Personals umfasst Lehrpersonen, Logopäden und Logopädinnen, pädagogische Mitarbeitende und medizinische Therapeutinnen und Therapeuten.

Änderungen im Organigramm

Wegen IV-Verrechnung der medizinischen Therapien ist eine Anpassung des Organigramms notwendig.

Änderungen im Funktionendiagramm sowie bei den Finanz- und Visumskompetenzen

Folgende (Haupt)-Änderungen sind im Funktionendiagramm abzubilden:

- Schon lange gibt es keinen Ausschuss mehr an der HPSW
- Verträge im operativen Bereich können direkt von der Schulleitung abgeschlossen werden
- Über die Genehmigung von Erlassen für die HPSW entscheidet die Schulleitung selber
- Das Schulgeld wird vom Volksschulamt und nicht von der Schulpflege festgesetzt
- Der Begriff "Globalbudget" wird gestrichen
- Über Entnahmen aus Fonds entscheidet neu die Geschäftsleitung Bildung
- Die Begriffe "Immobilienstrategie" und "Energiekonzept" müssen nicht erwähnt werden
- Über die Schulraumplanung der HPSW entscheidet das Volksschulamt
- Über die Schulinformatik entscheidet die Schulpflege und beauftragt die Fachstelle Schulinformatik mit der Umsetzung – wie in den Regelschulen
- Bei den Betreuungsangeboten hat das Volksschulamt ein Mitspracherecht
- Die Entlassung von Personal obliegt immer der Schulpflege
  Für die Dispensation von Schülerinnen und Schülern ist die Schulleitung zuständig

Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung empfiehlt der Schulpflege, die erläuterten Anpassungen in der Geschäftsordnung, im Organigramm, den Finanz- und Visumskompetenzen und im Funktionendiagramm zu genehmigen.

Erwägungen

Die erläuterten Anpassungen sind nachvollziehbar und werden daher per Beschlussdatum wie ausgeführt festgelegt.

Für richtigen Protokollauszug:

Schulpflege Wetzikon
Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung